

Fortschreibung Regionales Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit in der Landeshauptstadt Dresden

(Stand: September 2019)

Inhalt

1	Grundlagen.....	2
2	Bestand an Angeboten von Schulsozialarbeit in Dresden.....	2
3	Kriterien zur Rankingermittlung der allgemeinbildenden Schulstandorte	3
4	Fachkräftebemessung	3
5	Verfahrensablauf.....	5
6	Zeitschienen	6
7	Bewertungstabellen	6

Anlage 1 Kriterien zur Rankingermittlung der allgemeinbildenden Schulstandorte

Anlage 2 Kriterien zur Bewertung der Konzepte zur Auswahl eines Trägers der freien Jugendhilfe

1 Grundlagen

Mit Beschluss A0445/18 wurde die Verwaltung des Jugendamtes beauftragt, dem Jugendhilfeausschuss über notwendige Aktualisierungen zu den Kriterien aus dem Beschluss A0305/17 („Auswahlverfahren zur Findung von Schulstandorten [...]: Prioritätensetzung/Vergabeverfahren“) und zum Regionalen Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit in der Landeshauptstadt Dresden aus dem Beschluss A0318/17 zu berichten und einen entsprechenden Beschlussvorschlag einzubringen.

Im Kontext dieser Beschlüsse ist diese Fortschreibung des Regionalen Gesamtkonzeptes zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit in der Landeshauptstadt Dresden zu betrachten. Bestandteil dieses Konzeptes sind u. a. die Kriterien zum Ranking der Schulstandorte und die Aktualisierung der Indikatoren zur Fachkräftebemessung.

Schulsozialarbeit ist in der Landeshauptstadt Dresden eine eigenständige Leistungsart der Kinder- und Jugendhilfe am Lern- und Lebensort Schule. Rechtliche Grundlagen sind der § 13 Abs. 1 SGB VIII in Verbindung mit §§ 11 und 14 SGB VIII und mit der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Förderung von Jugendsozialarbeit an Schulen – Schulsozialarbeit (FRL Schulsozialarbeit).

„Unter Schulsozialarbeit werden sämtliche Aktivitäten und Ansätze einer verbindlich vereinbarten, dauerhaften und gleichberechtigten Kooperation von Jugendhilfe und Schule verstanden, durch die sozialpädagogisches Handeln am Ort sowie im Umfeld der Schule ermöglicht wird.“ (Olk/Bathke/Hartnuß, 2000, 180)

Die Schulsozialarbeit stellt eine wirksame Form der Kooperation zwischen Jugendarbeit und Schule dar. Gleichberechtigt und fachkundig bringen beide Kooperationspartnerinnen ihre Stärken und Kompetenzen in die Entwicklung und Umsetzung von Schulsozialarbeit ein. Die Schulsozialarbeitenden arbeiten eng mit Schulleitungen, Lehrkräften und anderen (sozial-)pädagogischen Fachkräften zusammen, um durch eine multiprofessionelle und interdisziplinäre Zusammenarbeit im System Schule die Lösungs- und Handlungsfähigkeiten für die unterschiedlichsten Herausforderungen zu erweitern. Grundsätzlich soll die Zusammenarbeit zwischen dem Träger der Kinder- und Jugendhilfe und der Schule direkt und über eine schriftliche Kooperationsvereinbarung geregelt sein.

Im Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden sind im Teil III Leistungsfelder und Leistungsarten, leistungsartenspezifische Wirkungsziele und Aussagen zur erforderlichen Strukturqualität der Schulsozialarbeit festgeschrieben (vgl. Beschluss V2749/18 des Jugendhilfeausschusses, Seite 22).

Die Finanzierung der Angebotsstruktur unterliegt grundsätzlich einem entsprechenden Beschluss des Jugendhilfeausschusses im Kontext von Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe.

2 Bestand an Angeboten von Schulsozialarbeit in Dresden

Die Landeshauptstadt Dresden fördert seit vielen Jahren Angebote der Schulsozialarbeit an Dresdner allgemeinbildenden Schulen. Aktuell werden 92,31 Vollzeitäquivalente (VzÄ) mit öffentlichen Geldern unterstützt und damit 71 von 160 allgemeinbildenden Schulen mit Schulsozialarbeit ausgestattet.

Übersichtstabelle für die Landeshauptstadt Dresden (Stand September 2019):

Allgemeinbildende Schulen	Gesamtschulanzahl	davon mit Schulsozialarbeit ausgestattet
Grundschulen	74	16
Förderschulen	17	8
Oberschulen	33	29
Gymnasien	25	12
andere Schulen	11	6
Summe	160	71

Mit Stand September 2019 sind demzufolge etwa 44 Prozent aller allgemeinbildenden in Dresden mit Angeboten der Schulsozialarbeit ausgestattet, wobei sich die Anzahl der VzÄ an den einzelnen Schulen unterscheidet.

Im Ergebnis jugendhilfeplanerischer Prozesse begründet sich das Erfordernis von Schulsozialarbeitsangeboten für alle allgemeinbildenden Schulen in Dresden. Zur Aufnahme von berufsbildenden Schulen in das Regionale Gesamtkonzept soll bis zum Abgabetermin der Förderanträge im Jahr 2022 eine Entscheidung getroffen werden.

3 Kriterien zur Rankingermittlung der allgemeinbildenden Schulstandorte

Das aller zwei Jahre zu überprüfende Ranking über alle allgemeinbildenden Schulen sichert im Ergebnis die angemessene Weiterentwicklung der Struktur. Die bisherige Angebotsstruktur der Angebote der Schulsozialarbeit in der Landeshauptstadt Dresden soll prinzipiell beibehalten werden. Eine Anpassung ergibt sich nur auf Grundlage der Fachkräftebemessung.

Die Anlage 1 dieses Konzeptes beschreibt die Kriterien zur Ermittlung des Rankings der allgemeinbildenden Schulen.

Ist gemäß Ranking und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel ein Angebot der Schulsozialarbeit neu an einem Schulstandort zu etablieren, müssen vor einem Interessenbekundungsverfahren innerhalb eines halben Jahres durch die Schule folgende Kriterien erfüllt werden:

- Verankerung Schulsozialarbeit im Schulkonzept
- konzeptionelle Einbindung der Schulsozialarbeit in schulinterne Gremien
- Beschluss der Schulkonferenz zur Schulsozialarbeit

4 Fachkräftebemessung

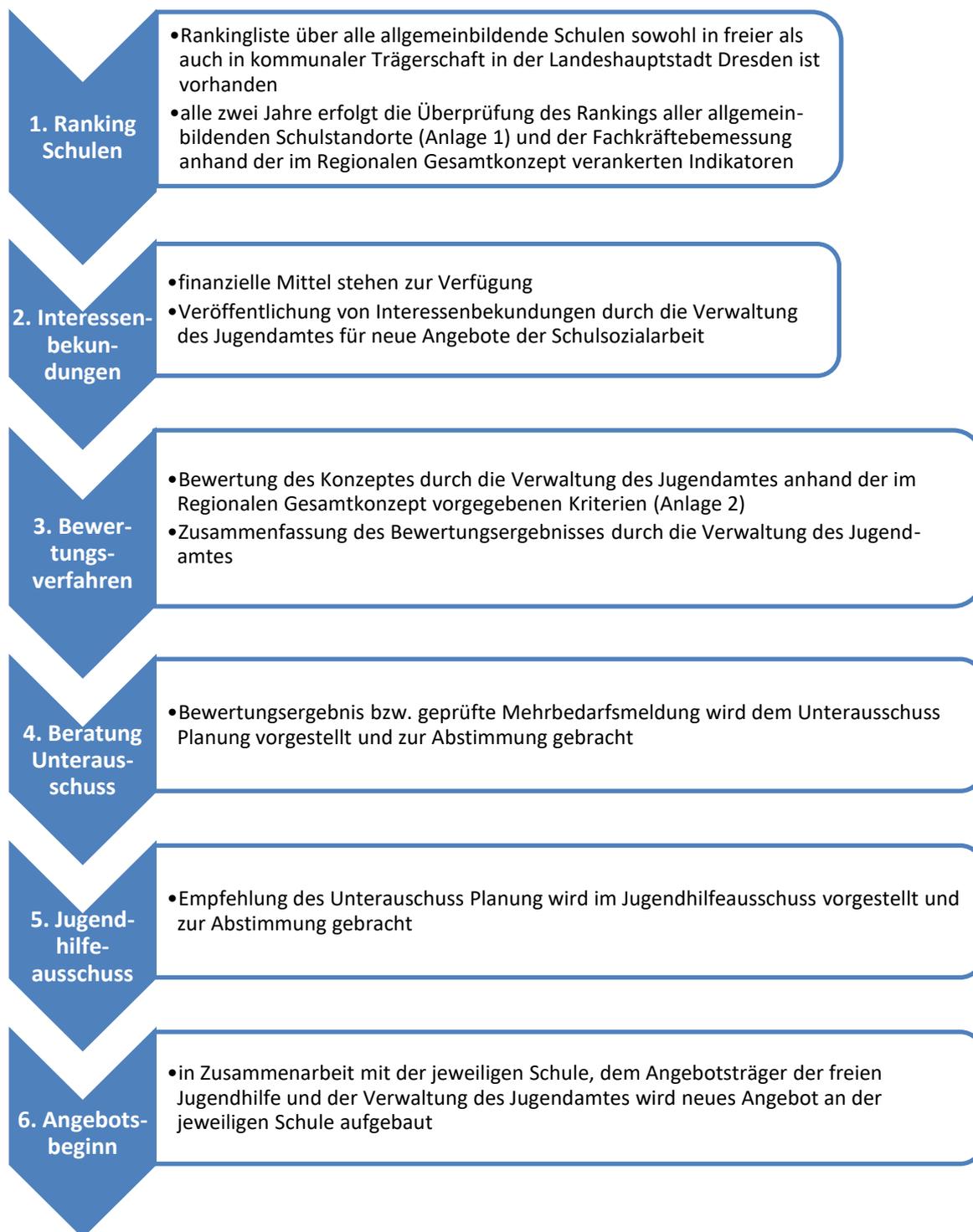
Anhand der Anzahl an Schülerinnen und Schülern, der Anzahl an Schülerinnen und Schülern in Vorbereitungsklassen und dem Benachteiligungsindex bei Grundschulen des jeweiligen Stadtraumes erfolgt die Bewertung aller allgemeinbildenden Schulen der Landeshauptstadt Dresden bezüglich ihrer erforderlichen Fachkräftebemessung. Diese Verfahren erfolgt in Analogie zur Aktualisierung des Rankings der Schulstandorte im Zweijahresturnus.

Darüber hinaus ist aufgrund der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Förderung von Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen festgelegt, dass Oberschulen verpflichtend mit nicht weniger als 1,0 VzÄ auszustatten sind.

Die folgende Tabelle umfasst die 2019 aktualisierten Indikatoren der Fachkräftebemessung für die allgemeinbildenden Schulen in Dresden:

Schulart	Indikatoren	Pkt.	VzÄ-Ausstattung nach Punkten	
Grundschule (GS)	Schüler/-innenzahlen über 400	0	-1 bis 0 Punkte = 1,0 VzÄ 0,5 bis 1,5 Punkte = 1,5 VzÄ 2 bis 2,5 Punkte = 1,75 VzÄ	
	Schüler/-innenzahlen 300 bis 399	-0,5		
	Schüler/-innenzahlen unter 300	-1		
	Anteil Schüler/-innen in Vorbereitungs- klassen an Gesamtschülerinnen/-schülern			
	0,1 bis 10 Prozent	0,5		
	10,01 bis 20 Prozent	1,0		
	über 20 Prozent	1,5		
	Benachteiligungsindex - Wert im Stadtraum geringer als -1,0	1		
Oberschule (OS)	Schüler/-innenzahlen über 449	1,0	0 Punkte = 1,0 VzÄ 0,5 Punkte = 1,5 VzÄ 1 bis 1,5 Punkte = 1,75 VzÄ 2 Punkte = 2,0 VzÄ	
	Anteil Schüler/-innen in Vorbereitungs- klassen an Gesamtschülerinnen/-schülern			
	0,1 bis 8 Prozent	0,5		
	über 8 Prozent	1,0		
Gymnasien (GY)	Schüler/-innenzahlen über 1000	2	1 Punkt = 1,0 VzÄ 1,5 Punkte = 1,5 VzÄ 2 Punkte = 2,0 VzÄ	
	Schüler/-innenzahlen 800 bis 999	1,5		
	Schüler/-innenzahlen unter 800	1		
andere Schulen (Schulen mit mehreren Schularten)	Schüler/-innenzahlen ab 700	2	1 Punkt = 1,0 VzÄ 2 Punkte = 2,0 VzÄ	
	Schüler/-innenzahlen unter 700	1		
Förderschulen (FS)	Angebote der Schulsozialarbeit an Förderschulen sind grundsätzlich mit 1,5 VzÄ auszustatten. Sind in Förderschulen Vorbereitungsklassen integriert, werden diese Standorte mit 2,0 VzÄ ausgestattet.			

5 Verfahrensablauf



6 Zeitschienen

Zeitschiene zum Verfahrensablauf bei Interessenbekundung

Verfahrensbestandteile	Zeitdauer
Erarbeitung Interessenbekundung	1. Woche
Interessenbekundungsverfahren	2. bis ca. 6. Woche
Bewertungsverfahren in der Verwaltung des Jugendamtes	7. bis 10. Woche
Erstellen Beschlussvorlage und Einbringen in den Verwaltungsumlauf	11. Woche
Verwaltungsumlauf	12. bis 20. Woche
erste Lesung im Jugendhilfeausschuss	21. Woche
Einbringen der Beschlussvorlage in den Unterausschuss Planung	22. bis 24. Woche
zweite Lesung im Jugendhilfeausschuss und Beschluss der Vorlage	25. Woche
Angebotsimplementierung	26. Woche

Zeitschiene zum Verfahrensablauf bei vorliegender Mehrbedarfsanmeldung

Verfahrensbestandteile	Zeitdauer
Mehrbedarfsanmeldung für Ausbau Angebot der Schulsozialarbeit durch Träger der freien Jugendhilfe geht in Verwaltung des Jugendamtes ein	laufend im Förderjahr
Abprüfen der Mehrbedarfsanmeldung durch Verwaltung des Jugendamtes	2 Wochen
Erstellen Beschlussvorlage und Einbringen in den Verwaltungsumlauf	3. Woche
Verwaltungsumlauf	4. bis 12. Woche
erste Lesung im Jugendhilfeausschuss	13. Woche
Einbringen der Beschlussvorlage in den Unterausschuss Planung	14. bis 15. Woche
zweite Lesung im Jugendhilfeausschuss und Beschluss der Vorlage	16. Woche
Angebotsimplementierung	17. Woche

7 Bewertungstabellen

Die Anlage 2 zum Regionalen Gesamtkonzept beinhaltet die Vorlage zur Bewertung der Konzepte durch die Verwaltung des Jugendamtes zur Auswahl von Trägern der freien Jugendhilfe für die Etablierung eines Angebotes der Schulsozialarbeit. Die Schulleitung erhält die Möglichkeit, die Konzepte der interessierten Träger zu prüfen. Die Schulleitung benennt, sofern sie das für notwendig hält, geeignete und ungeeignete Träger/Konzepte. Dazu ist eine träger- bzw. konzeptkonkrete Begründung mitzuliefern. Es ist empfohlen die Schulkonferenz einzubeziehen.

Kriterien zur Rankingermittlung der allgemeinbildenden Schulstandorte

Name der Schule:	
------------------	--

	0 (0 Punkte)	1 bis 20 (1 Punkt)	21 bis 40 (2 Punkte)	mehr als 40 (3 Punkte)	Wichtungsfaktor	Ergebnis
a) Anzahl der Schüler/-innen in Vorbereitungsklassen					4	0
	0 (0 Punkte)	1 bis 3 (1 Punkt)	4 bis 10 (2 Punkte)	mehr als 10 (3 Punkte)	Wichtungsfaktor	Ergebnis
b) Anzahl der Schüler/-innen, die inklusiv beschult werden					2	0
	0 (0 Punkte)	1 bis 10 (1 Punkt)	11 bis 30 (2 Punkte)	mehr als 30 (3 Punkte)	Wichtungsfaktor	Ergebnis
c) Anzahl der Schüler/-innen mit mehr als fünf unentschuldigtem Fehltagen im Schuljahr					3	0
	0 (0 Punkte)	1 bis 3 (1 Punkt)	4 bis 8 (2 Punkte)	mehr als 8 (3 Punkte)	Wichtungsfaktor	Ergebnis
d) Anzahl der Schüler/-innen, die ohne Schulabschluss die Schule verlassen					3	0
	Benachteiligungsindex nach Vorzeichenumkehr				Wichtungsfaktor	Ergebnis
e) Benachteiligungsindex des Stadtraumes der Schule					6	0
					Gesamt	0

Bewertung der Konzepte zur Auswahl von Trägern der freien Jugendhilfe für die Etablierung von Angeboten der Schulsozialarbeit

Name der Schule:	
Name der Schulleitung:	
Name des Trägers der freien Jugendhilfe:	
Datum der Bewertung:	

	0 (keine Aussage)	1 (befrie- digend)	2 (gut)	3 (sehr gut)	Punkte	Wichtung	gewichtete Punkte	Bemerkungen
Strukturbewertung durch die Verwaltung								
Wie hat der Träger in der bisherigen Zusammenarbeit mit anderen Trägern kooperiert?						30%		
Wie hat der Träger bisherige Vereinbarungen mit der Fachberatung des Jugendamtes eingehalten?								
Wie aktiv ist der Träger in den Arbeitsgruppen und Gremien der Jugendarbeit?								
Konzeptbewertung durch die Verwaltung								
Wie ist die Kooperation mit der Schule beschrieben?						70%		
Wie ist die Ausgangslage und die Zielgruppe an der konkreten Schule beschrieben?								
Wie sind die Methoden der Schulsozialarbeit in Bezug auf die konkrete Schule beschrieben?								
Wie ist die Zielgruppenbeteiligung im Angebot gewährleistet?								
Wie sind die Kooperationen/Netzwerk-Gemeinwesenarbeit beschrieben?								
Wie ist die Evaluation, Qualitätssicherung beschrieben?								
Wie ist die Umsetzung der Querschnittsaufgaben wie Demokratiebildung, Erzieherische Kinder- und Jugendschutz, geschlechterreflektierende Arbeit sowie Inklusion beschrieben?								
Wie ist die Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung beschrieben?								
GESAMT								